

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/081/2024/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Czaplinski, Robert	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	21.06.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow wählt

die/den Abgeordnete/n zur/zum 2. Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Begründung:

Hauptsatzung der Stadt Beeskow

§ 11

Wahl des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und seiner Vertreter

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Neuwahl unter Vorsitz des an Lebensjahren ältesten anwesenden Mitgliedes aus ihrer Mitte den Vorsitzenden sowie seinen ersten bis dritten Stellvertreter.

Anlagenverzeichnis:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 40